

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Familien- und Sozialausschuss Nr. 11/2016-2021
Sitzung am:	20.06.2017
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20.35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Jahresbericht 2016 der städtischen Seniorenarbeit
5. 7. Situationsbericht Kindertagesstätten März 2017
6. 2. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau zum 1. Januar 2018
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag Nr. 56/2016-2021, Fairtrade – Stadt Groß-Gerau, FDP-Fraktion
Beratung und Beschlussfassung
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzender Bernd Wiederhold eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Wiederhold stellt Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Ausschussvorsitzender Wiederhold stellt fest, dass keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Jahresbericht 2016 der städtischen Seniorenarbeit

Sach- und Rechtslage:

Das Team im „Haus Raiss“ legt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau den Bericht der Städtischen Seniorenarbeit für das Jahr 2016 vor. Der Text beschreibt in übersichtlicher Form die Tätigkeitsfelder und Veranstaltungen für ältere Menschen, die von der Beratungs- und Koordinierungsstelle der Kreisstadt Groß-Gerau aus organisiert wurden und wirft einen Blick auf die laufende Entwicklung. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Sauer, Frau Schwarze-Altmann und Herrn Kopp beantwortet. Die Ausschussmitglieder wollen einen Aktuellen Stand zur Planung

Um-Neubau Haus Raiss. Es wird vorgeschlagen, dieses Thema in einer Ausschusssitzung im Haus Raiss auf die Tagesordnung zu nehmen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt wäre ein Erfahrungsbericht einer/s ehrenamtlich Tätigen im Haus Raiss.

Beschluss:

Der Familien- und Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht der Städtischen Seniorenarbeit 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5.

7.Situationsbericht Kindertagesstätten März 2017

Sach- und Rechtslage:

Um aktuell über die Lage bei der Platzvergabe und die Veränderungen in den Groß-Gerauer Kindertagesstätten zu informieren, legt das Fachamt Familie und Soziales halbjährlich einen Situationsbericht für Magistrat und Stadtverordnete vor. Der vorliegende 7. Bericht erfolgt zum Stichtag 1. März 2017.

Nach einem Jahrzehnt der zurückgehenden Kinderzahlen in Groß-Gerau hat sich seit drei Jahren der Trend umgekehrt. Vorwiegend durch Zuzug, aber auch durch eine leicht höhere Geburtenrate gibt es jährlich mehr Kinder im Stadtgebiet. Die Jahrgangsbreite ist von 210 auf 250 Kinder angestiegen. Inzwischen ist bekannt, dass dieser Zuwachs auf das gesamte Kreisgebiet bzw. die Rhein-Main-Region zutrifft. Dies bedeutet in den nächsten Jahren einen zusätzlichen Platzbedarf und aktuell eine prozentuale Verschlechterung des Platzangebots.

Gesamtzahl der Kinder im Einwohnermelderegister

	Geburts- tag	Innen- stadt	Nord/ Spring.	Sied- lung	Auf Esch	Dorn- berg	Ber- kach	Dorn- heim	Waller- städ- ten	Ge- samt GG
U3 Krippe	01.03.14 -28.02.17	240	55	49	149	11	41	156	71	772
Verände- rung seit März 16		+ 5	+ 9	- 3	+ 29	- 1	+ 9	+ 16	- 3	+ 61
Kita	01.07.10 - 28.02.14	267	51	57	165	7	36	155	91	829
Verände- rung seit März 16		- 29	+ 3	+ 5	- 17	- 2	- 1	+14	+10	- 17

U3 - Bereich

Für die Krippenkinder von 1 – unter 3 Jahren stehen laut Betriebserlaubnis in den städtischen Kitas und den Einrichtungen der Freien Träger insgesamt 186 Plätze zur Verfügung. Zusammen mit den 39 Plätzen bei Tagespflegepersonen ergeben sich **225 U3-Plätze**. Das Verhältnis Platzangebot zu Gesamtzahl der Kinder nennt sich „Versorgungsquote“. Sie ist zum 1.März durch die gestiegene Kinderzahl auf 29 % gesunken..

Im neuen Kinderförderungsgesetz steht die „**Betreuungsquote**“ im Vordergrund. Diese errechnet sich aus der genauen Zahl der belegten Plätze zum Stichtag geteilt durch die meldeamtlich festgestellte Gesamtzahl der Kinder im Stadtgebiet.

Wie die untenstehende Tabelle ausweist, besuchen im März 2017 137 Krippenkinder Einrichtungen in der Kreisstadt. Dazu kommen 31 von Tagespflegepersonen betreute Kinder dieses Alters. Das ergibt eine „Betreuungsquote“ von 22 %. Das ist knapp unter dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau.

Belegte Plätze unter Einbeziehung der freien Träger zum 01.03. 2017

Kitas nach Stadtteilen	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	1.-4. Klasse	Freie Plätze	
Stadtmitte					U 3 3	Ü
Fabrikstraße			63 (6)	11		
Grüner Weg		5	75 (4)			
Steinstraße			45 (3)			
Mühlbach	9	14	4 (1)			
Flohkiste		4	16			
Nestflüchter	6	6				
Schillerschule Jahnstr.				39		1
Goetheschule				11		9
Astrid-Lindgren-Schule				42		
Auf Esch / Berkach						
Sportpark	6	5	59			
Auf Esch	2	17	78			
Wilh.-Hamann-Straße			41			
Ev. Kita Berkach			40			4
Schillerschule Auf Esch				96		9
Gr.-Gerau - Nord						
Atzelberg		5	70	6		1
Springberg			36 (1)			3
Nordschule				48		
Dornheim						
Donaustraße	6	10	58			
Hölderlinstraße		11	39	8		
Ev. Kita Pustebblume		10	49 (1)			
Tausendfüßler	2	10				
Grundschule Dornheim				68		2
Wallerstädten						
Sanddeich		3 (2)	57			
Hinter dem Hof		4	32			
Peter Pan				34		16
Gesamt	31	106	778	363	0	45
Zahlen in Klammern = Plätze sind bereits im Aufnahmeverfahren						
*Von den 45 Ü3 sind 37 Schulkinder						

Bereich über 3 Jahre

Für Kita-Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren stehen durch die Baumaßnahmen in der Kita Steinstraße vorübergehend nur 797 Plätze zur Verfügung. Nach der „Versorgungsquote“ für 3 ½ Jahrgänge ist der Bedarf voll erfüllt. Das bedeutet, in der Kreisstadt Groß-Gerau kann allen Kindern dieser Altersstufe ein Platz angeboten werden, nur nicht immer dort, wo die Eltern dies wünschen. Da ein Teil der 3jährigen noch in der Familie betreut wird, liegt die „Betreuungsquote“ zum 1.3.17 bei 94%.

Bei der tabellarischen Übersicht ist zu beachten, dass im Rahmen von Integrationsmaßnahmen meist eine Reduzierung der Platzkapazität erfolgt, wodurch eine volle Auslastung bereits erreicht ist, auch wenn nicht alle Plätze belegt sind.

Aktuelle Warteliste der kommunalen und freien Träger zum 01.03. 2017

Kitas nach Stadtteilen	ab 1 Jahr	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre	Hort	zusätzliche Krippen-Plätze
Stadtmitte					
Fabrikstraße			0		
Grüner Weg			1		
Steinstraße	1	6	4		24 Okt17-Mai18
Mühlbach	4				
Flohkiste		5	2		
Nestflüchter	7				
Schillerschule Jahnstr.				0	
Auf Esch / Berkach					
Sportpark	4	2	6		
Auf Esch	3	4	7		
Wilh.-Hamann-Straße			0		
Ev. Kita Berkach			1		
Schillerschule Auf Esch				0	
Gr.-Gerau – Nord					
Atzelberg		1	0		6 ab Sep. 17
Springberg			0		
Rasselbande Nord-schule				2	
Dornheim					
Donaustraße	3	4	2		
Hölderlinstraße		1	1		
Ev. Kita Pustebume		2			
Tausendfüßler	5	1			
Grundschule Dornheim				0	
Wallerstädten					
Sanddeich		0	0		
Hinter dem Hof		0	1		
Peter Pan				0	
Gesamt	27	26	25	2	30

Wie die Tabelle zeigt, stehen im März 2017 25 Kinder auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz und 53 Kinder für einen U3-Platz. Dies sind Kinder, für die aktuell keine Plätze zur Verfügung stehen, bzw. die angebotenen Kitas nicht zur familiären Situation passen.

Die Nachfrage wird durch den Neubau der Kita Steinstraße zum Teil aufgefangen werden. Für die weiterhin wachsende Zahl an Kleinkindern wird dies aber nicht ausreichen. Schon jetzt sind viele der im September 2017 durch Schulkinder freiwerdende Plätze wieder belegt und die Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern, die das Eintrittsalter nach Oktober 2017 erreichen steht noch bevor.

Aktuelles:

1. Personal

Wie schon im vergangenen Sozialausschuss mündlich berichtet, haben uns im 1.Quartal des Jahres mehrere Fachkräfte verlassen. Dies ist durch Heirat, Schwangerschaften, Wohnortwechsel, Kündigungen bzw. Auflösungsverträge geschehen. Zum 1.3. waren 6 Stellen nicht besetzt, die sich durch die Kündigungsfristen bis zum 1.7. auf 12,7 Stellen addieren werden. Durch Neueinstellungen mit Arbeitsbeginn nach der Sommerpause wird diese Lücke bereits um 3 Stellen reduziert.

2. Kindertagesstätte Sportpark

Durch die Personalsituation besonders getroffen wurde die Kita Sportpark. Dort bestehen zur Zeit eine Ganztagsgruppe Krippenkinder, eine Kitagruppe bis 12.30 h und eine Kitagruppe bis 14.00 Uhr. Um die Betreuung sicher zu stellen, wurde den Eltern mit Ganztagesbedarf der zeitweise Wechsel von März – August in eine andere Kita angeboten. 16 Kinder haben diese Regelung angenommen und werden in 6 anderen Kitas übergangsweise betreut, um dann wieder zurückzukehren.

3. Aktueller Stand des Neubaus Steinstraße

Die 4 Gruppen des Neubaus Kita Steinstraße befinden sich gerade im Innenausbau, der Kücheneinbau und die Möblierung sind für den Monat Juli bestellt. Der Umzug erfolgt Mitte Juli. Das neue Außengelände muss noch aufgefüllt werden und wird Ende August zur Nutzung freigegeben. Das Personal für eine Vierzügigkeit ab September ist vorhanden, so dass die Neuaufnahmen von zunächst 2 und 3jährigen Kindern im September gestartet werden kann. Die Ausschreibung für die Renovierung des Altbaus ist auf dem Weg. Die Arbeiten sollen mit Beendigung des Umzuges gestartet werden.

4. Integrierte Naturgruppe für die Kita Hölderlinstraße

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Eröffnung einer Außengruppe für 15-20 Kinder im Bereich der Dreifelderhalle befürwortet. Die Anschaffung eines Bauwagens mit Liefertermin 15.9. wird zu einem Start ab 1.Oktober führen. Mit einer Infoveranstaltung für alle drei Kitas und Kontakten zu externen Unterstützern konnte das Interesse für dieses neue Angebot schnell geweckt werden. Die Naturgruppe ist Teil der Kita Hölderlinstraße. Die Kinder, die sich vormittags fest für die Naturgruppe entscheiden, können das Mittags- und Nachmittagsmodul in der Einrichtung buchen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Sauer, Frau Benstetter und Herrn Krambeer beantwortet.

Beschluss:

Der Familien- und Sozialausschuss nimmt den 7. Situationsbericht der Kindertagesstätten zum 1. März 2017 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6.**2. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau zum 1. Januar 2018
Beratung und Beschlussfassung****Historie**

Seit 2013 ist die Stadtverwaltung beauftragt, alle zwei Jahre die Gebühren für die Zeitmodule der Krippen- und Kindergartenkinder an die gestiegenen Ausgaben anzupassen und schrittweise das Ziel von 25% Elternanteil zu erreichen. Es wurde erwartet, dass im Jahr 2016 20% und im Jahr 2018 23 % Elternanteil an den Gesamtkosten inklusive Abschreibungen erreicht werden können. Angesichts des überwiegend durch den Personalbedarf und die Tarifsteigerungen bedingten Anstiegs der Kitakosten entwickelt sich das Vorhaben zu einem ungleichen Rennen. Trotz zweimaliger Steigerung der Kindergartengebühren um mehr als 10% konnte für das Jahr 2016 lediglich ein Elternanteil von 18,8% erreicht werden. Die Notwendigkeit für gutes Personal steigende Löhne zu bezahlen, haben die Kostenseite noch schneller wachsen lassen. Da auch in der Landesförderung durch das KiFöG kein Teuerungszuschlag erhalten ist, liegt das Defizit im Ergebnishaushalt bei städtischen und freien Kitas im aktuellen Planjahr 2017 bei 6 Mio € .

Mit der Einführung des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans und dem Kinderförderungsgesetz von 2013 hat das Land Hessen zwar seine Grundlagen neu geregelt, die Probleme für die kommunalen Träger bleiben ungelöst. Die höhere Landesförderung deckt auch heute nur etwa ein Sechstel des investiven und personellen Bedarfs, insbesondere beim Ausbau für die Altersstufe U3.

Konsolidierungsaufgabe

Die Stadt Groß-Gerau hat das von den Aufsichtsbehörden vorgegebene Konsolidierungsziel erreicht und 2017 einen ausgeglichenen Haushalt aufgestellt. Um dies auch in Zukunft zu erhalten ist es unabdingbar auch weiterhin den Elternanteil anzuheben. Immerhin konnte von 16,3% (2013) bei Gesamtkosten von 7,2 Mio € auf 18,8% (2016) bei 8,1 Mio € Ausgaben mitgehalten werden.

Gleichzeitig setzt das Land klare Regelungen für die Anzahl der Fachkräfte und die räumliche und hygienische Ausstattung von Kitas. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7. Mai 2013 in der Stellungnahme zum Kinderförderungsgesetz festgelegt, dass der

bisherige Standard in Groß-Gerau auch im Rahmen der künftigen Gesetzgebung zu erhalten ist. Damit kann eine massive Verschlechterung des Betreuungsschlüssels und ein Kürzen von Angeboten (Öffnungszeiten, Sprach- und Gesundheitsförderung, Material, Ausflüge) nicht Ziel vernünftigen Handelns sein. Der Personalmangel und die wachsende Zahl an Kindern erfordern im Gegenteil ein aktives Handeln um Angebot und Nachfrage auszugleichen. Die Steigerung des Elternanteils in Abhängigkeit vom Deckungsbeitrag bleibt dabei ein zentraler Bestandteil.

Gute Erfahrung mit Staffeln und Modulen

Die Kreisstadt Groß-Gerau hat durch die Staffeln der Beiträge seit 1998 und die Einführung der Module im Jahr 2004 eine gute Grundlage geschaffen. Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen und hohem Betreuungsbedarf werden entlastet. Damit werden sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Familien anerkannt als auch eine tagesgenaue Buchung der angestrebten Betreuungszeiten ermöglicht. Viele Kommunen haben sich inzwischen daran orientiert.

Frühmodul	Kernzeit	Mittagszeit	Nachmittag	Spätmodul
7.00 – 8.00 Uhr	8.00 – 12.30 Uhr	12.30 – 14.00	14.00 – 16.30	16.30-17.00 Uhr (4

		Uhr	Uhr	Kitas)
--	--	-----	-----	--------

Die Module außerhalb der Kernzeit von 8 – 12.30 Uhr können jeden Tag individuell gebucht werden. Gleichzeitig finden berufstätige und alleinerziehende Eltern auch bei Ganztagsbetreuung einen bezahlbaren Platz vor. Der Nachmittag und die Früh- und Spätmodule sind deswegen nicht so stark in die Finanzierung einbezogen. Hingegen werden in der Kernzeit die Kosten für Raum und Infrastruktur anteilig eingerechnet und beim Mittagsmodul die Essenskosten voll umgelegt. Soziale Maßstäbe werden bei allen Entscheidungen einbezogen.

Nach dem Vorbild einer Nachbarkommune und in Absprache mit dem Stadtelternbeirat schlägt das Fachamt eine Änderung der Modulzeiten vor. Wenn die Kernzeit von jetzt 4,5 Stunden auf mehr als 5 Stunden täglich ausgedehnt wird, sind höhere Landeszuschüsse von ca. 44.000 € zu erwarten. Dies vergrößert die Grundversorgung jedes Kindes und entspannt die Bringezeit um 8 Uhr. Hier der Vorschlag:

Frühmodul 7.00 – 7.30 Uhr	Kernzeit 7.30 – 12.35 Uhr	Mittagszeit 12.35 – 14.00 Uhr	Nachmittag 14.00 – 16.30 Uhr	Spätmodul 16.30-17.00 Uhr (4 Kitas)
---------------------------------	---------------------------------	--	---------------------------------------	--

Grundlage der Vorlage für 2018

Wie bei den früheren Änderungen der Gebühren legt die Verwaltung eine Kostenübersicht für das vergangene Jahr vor. Durch die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung werden die Sach- und Investivkosten (Summe Hauskosten) zur Entlastung der Kitakosten so weit wie möglich konstant gehalten. Das Ziel einen Elternbeitrag von 20% an den Gesamtkosten der Kitas zu erreichen bleibt weiter bestehen. Dies bedeutet im übertragenen Sinne, dass die Eltern die Gesamtkosten von einem Wochentag übernehmen und die restlichen vier Wochentage die Leistung durch die Stadt übernommen wird.

Durch die starke Steigerung der Personalkosten sind die bisherigen Berechnungen nicht eingetroffen. Die angestrebten Elternanteile waren angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Jahresergebnis 2016
Einnahmen/Ausgabenübersicht für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau

Fixkosten (insb. Hauskosten)

in Euro

Heizung	47.787
Wasser / Abwasser	18.592
Strom	32.454
Reinigung	148.868
Fremdentsorgung	18.941
Wartungskosten	20.759
Versicherungen	8.223
Grünanlagen	42.017
Bauliche Unterhaltung	28.021
Abschreibungen	206.114
Anteilige Verzinsung des Anlagekapitals	63.815
Anteilige Personal- kosten des Bauhofs und d. Personalamts	79.542
Summe Hauskosten	715.133

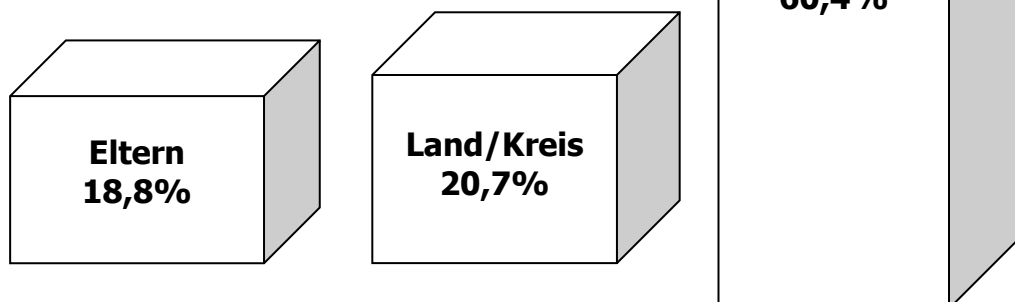
Betreuungskosten (Budget + Personal)

in Euro

Kleingeräte, Spielwaren	40.486
Lehr + Bastelmaterial	11.592
Verpflegung	77.682
Getränke	12.694
Material + Fremdleistg.	24.638
Fahrten, Eintritte	3.969
Fortbildung	34.439
Bürobedarf	5.955
Telefongebühren	7.087
Bücher, Zeitschriften	4.162
Fahrtkosten Beschäftigte	5.152
Feuerwehr + Hygiene	3.356
Psychologische Beratung, Supervision, Konzeptberatung	23.086
Sprachförderung	13.203
Personalkosten	7.075.949
Summe Betreuung	7.343.450

Kosten Gesamt	8.058.583
----------------------	------------------

Einnahmen	
Elterngeld	1.239.971
Mittagsessenbeiträge	278.089
Landes/Kreismittel	1.670.067
Verbleiben: Städtische Mittel	4.870.456

Übernahme der Kostenanteile durch

Die Landeszuschüsse beruhen auf Festbeträgen pro Kind und beinhalten seit 2013 keinen jährlichen Inflationsausgleich. Ein Teil des Einnahmeblocks „Land/Kreis“ entfällt auf die Integrationsmaßnahmen der Kitas, die auf Antrag vom Jugendamt des Kreises übernommen werden. Der Kreis alleine trägt somit 3,6% und das Land 17,1 % der aktuellen Gesamtkosten.

Herleitung der Modulkosten

Basis der Berechnung sind im Sinn der pädagogischen Betreuung die Personalkosten, da sie 88% der Kitagesamtkosten umfassen. Um für die Gebührenberechnung die Kosten pro Modul

zu erhalten, reicht es aus, das zukünftige Personalkostenvolumen entsprechend der Anwesenheit der Erzieher/innen in den einzelnen Modulzeiten zu verteilen. Es wird nach den Tarifverträgen 2018 auf knapp über 8 Mio € wachsen. Die Kosten pro Modulzeit werden dann mit der Menge der angemeldeten Kinder verglichen. Es ist festzustellen, dass ein Modul mit hoher Nachfrage günstiger für das einzelne Kind bewirtschaftet werden kann, wie die Randzeiten mit wenigen Kindern. Während das Frühmodul stärker nachgefragt wurde, sind die Anmeldungen im Spätmodul zurückgegangen.

Die Berechnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name	Frühmodul	Kernzeit	Mittagszeit	Nachmittag	Spätmodul	Summe
Zeit	0,5 Std	5,0 Std.	1,5 Std	2,5 Std	0,5 Std	10 Std
Kinder, absolut (incl. Hort)	196	831	426	337	38	850
Kinder %	23 %	100 %	50 %	40 %	5 %	100 %
Personal %	3 %	62 %	16 %	18 %	1 %	100%
Personal-Kosten /Jahr	0,24 mio	5,02 mio	1,30 mio	1,45 mio	0,08 mio	8,1 mio
Modulkosten (Pädagogik) Monat/Platz	103 €	503 €	253 €	360 €	178 €	1.397€
Elternkosten bei 20% (Pädagogik)	21 €	101 €	51 €	72 €	36 €	281 €
Sachkosten		Hauskosten 34 €	Mittagessen 68 €			102 €
Summe (Modul + Sach)	21 €	135 €	119 €	72 €	36 €	383 €
Modulkosten Staffelung Ist 2016/17	23 25 28 30	98 110 123 136	102 108 115 121	30 34 38 42	14 16 18 20	./.
Begründung Gewichtung	Modul wird halbiert auf 7.00-7.30	Sach-und Hauskosten eingerechnet	Mittagskosten eingerechnet	günstige pädagogische Zeit	Mögl. in 4 Kitas mind. 5 Kinder	./.
gewichteter Vorschlag Soll 2018/19	15 17 19 21	108 121 135 149	112 120 129 137	33 38 43 48	15 17 19 21	./.

Beispiel

Die Kosten des Frühmoduls wurden durch Division („Personal-Kosten / Jahr dividiert durch „Kinder, absolut“ dividiert durch „12 Monate“) errechnet und dann auf- oder abgerundet.
 Beispiel Frühmodul: $3 \% \text{ von } 8.100.000 \text{ sind } 243.000 : 196 : 12 = 103,31$ ergibt 103 €
 Die Sachkosten für Verbrauch und Unterhaltung werden als Hauskosten der Kernzeit mit einem Drittel zugerechnet, weil investive Kosten und Anlagewerte vorwiegend finanztechnisch zu bewerten sind und alle Kinder herangezogen werden. Aus den Modulkosten ergibt sich, wie hoch ein 20%iger Elternanteil pro angemeldetem Kind ausfallen sollte. Die bisherigen vier Staffeln nach Einkommen werden dem gewichteten Verwaltungsvorschlag gegenübergestellt. Um die Kosten pro Stunde beim Früh- und Spätmodul nicht überproportional steigen zu lassen, fallen die Zuwächse moderat aus. Auch das Nachmittagsmodul erreicht die rechnerische Summe nicht. Damit werden für Eltern Anreize geschaffen, ihre Kinder zusätzlich nachmittags zu einer pädagogisch günstigen Zeit zu bringen.

Durch die Neuberechnung der Gebühren, basierend auf dem bestehenden System, ist mit Mehreinnahmen von 80.000 € bis 90.000 € zu rechnen, je nachdem ob einzelne Module weiter belegt oder auch abgewählt werden. Um diese Größenordnung zu erreichen, hat eine Familie mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Gebühren von 10 % im Ü3-Bereich zu rechnen. Die Annäherung an die konkreten, anfallenden Kosten je Modul wird durch die neuen Zahlen fortgesetzt. Mit den Mehreinnahmen wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeführt und der Elternanteil an den Gesamtkosten der Kindertagesstätten dem Ziel von 20% näher gebracht.

Die dargestellten Berechnungen haben ergeben, dass die **Gesamtkosten eines Kitaplatzes pro Monat** nach der Doppik für das Jahr **2016/17** somit wie folgt aussehen:

Für die Betreuungszeit der 3 – 6 jährigen Kinder	7.30 – 12.35 Uhr	537 €
	7.30 – 16.30 Uhr	1.218 €
	7 – 17.00 Uhr	1.567 €

Die Berechnung der **Kosten für die Krippenbetreuung (U3)** erfolgt analog Der Betreuungsschlüssel für Groß-Gerau lautet: Eine Fachkraft für 11 Kinder in einer Kitagruppe und eine Fachkraft für 4 Kinder in einer Krippengruppe. Dies ergibt umgerechnet:

Für die Betreuungszeit der 1 – unter 3jährigen	7.30 – 12.35 Uhr	1.176 €
	7.30 – 16.30 Uhr	1.859 €
	7 – 17.00 Uhr	2.242 €

Die stärkere Erhöhung der Krippengebühren im Vergleich zu den Gebühren für die 3-6 jährigen in Groß-Gerau ist erforderlich, da die Personalanforderungen in diesem Bereich in Bezug auf Konstanz und Sicherheit für die U3-Kinder und die Elternarbeit stetig steigen. Je mehr Krippenplätze die Stadt selbst anbietet, um so deutlicher stellt sich dies dar. Der schon vor zwei Jahren herangezogene Vergleich mit Riedstadt und Mörfelden-Walldorf, den beiden anderen Städten mit Staffelanbot, zeigt, dass sich die vorgeschlagenen neuen Gebühren für Groß-Gerau weiterhin unterhalb vergleichbarer Größenordnungen befinden. (siehe folgende Seite).

Zunächst ein **Vergleich der günstigen und teuersten Plätze der Nachbarkommunen:**

		Beiträge für die Eltern	
Kitakosten 3-6j. vormittags		Krippenkosten U3 ganztags mit Essen	
Nauheim	7.30 - 12.30	99 €	Krippe 8 – 16.30 434,- €
Gernsheim	7.30 - 12.30	100 €	Krippe 7.15 – 16 430,- €
Trebur	7.30 - 12.45	141,75 €	Krippe 7.30 – 15 442,- €
Rüsselsheim	8.00 - 12.00	62 €	Krippe 8 – 16.30 437,45 € (errechnet)
Büttelborn	7 - 12.30	119 €	Krippe 7 – 17 629,50 € (errechnet)
Gr-Gerau (geplant)	7.30 - 12.35	108 – 149 €	Krippe 7.30 - 16.30 394 – 549 €
Riedstadt	8 - 12	98,50 – 183,20 €	Krippe 7 – 16.30 378,50 – 655,70 €
Mörfelden-Walldorf	8 - 12.30	115,80 – 137,20 €	Krippe 8 – 16.30 487,20 – 562,50 €

Modulpreise Kitas Groß-Gerau SATZUNGS-ENTWURF

Vergleich mit Gebühren in Riedstadt und Mörfelden-Walldorf (Stand Mai 2017)

	1 – u3 bisher	GG Entwurf	Ried- stadt	Mörf Wall Stufen: 0-2-4-6		3 – 6 bisher	GG Entwurf	Ried- stadt	Mörf Wall Stufen: 0-2-4-6
Früh 7.00 – 7.30 Uhr	7 - 8 27 30 33 38	7 – 7.30 25 28 31 35	7 - 8 40,30 50,70 62,20 75,00	7 - 8 34,90 37,10 39,40 40,50		7 - 8 23 25 28 30	7 – 7.30 15 17 19 21	7 - 8 24,70 31,00 38,00 45,90	7 - 8 16,90 19,10 19,10 20,30
Kernzeit 7.30 – 12.35 Uhr	140 158 175 192	158 179 199 219	Kein Ver- gleich	Kein Ver- gleich		98 110 123 136	7.30- 12.35 108 121 135 149	8 – 12 98,50 123,80 152,00 183,20	8 – 12.30 115,80 123,70 130,40 137,20
Mittag 12.35 – 14.00 Uhr incl. Essen	145 164 183 203	164 187 210 235	Kein Ver- gleich	Kein Ver- gleich		102 108 115 121	112 120 129 137	Errechnet (105,40) (118,00) (132,10) (147,70)	131,90 135,20 139,70 143,10
Nach- mittag 14.00 – 16.30 Uhr	62 70 78 87	72 80 88 96	80,90 101,40 124,50 150,00	83,20 88,80 93,30 97,80		30 34 38 42	33 38 43 48	49,30 62,00 76,10 91,70	29,20 31,50 33,70 34,90
Spät 16.30 – 17.00 Uhr	24 28 32 36	26 30 34 38	20,20 25,40 31,20 37,60	16,90 19,10 19,10 21,40		14 16 18 20	15 17 19 21	11,60 14,00 16,50 19,20	8,49 8,49 9,55 9,55

Modulkombinationen

Teilzeit 7.30 – 14.00 Uhr 2 Module	285 322 358 395	322 366 408 453	Nur als Teilzeit 297,60 359,90 429,00 505,70 incl. Verpflegung	Nur als Teilzeit 404,00 424,20 444,50 464,70		200 218 238 257	220 241 264 286	203,90 241,80 284,10 330,90 incl. Verpflegung	247,70 258,90 270,10 280,30
Ganztags 7.30 – 16.30 Uhr 3 Module	347 392 436 482	7.30- 16.30 394 446 496 549	8 – 16.30 378,50 461,30 553,50 655,70 incl. Verpflegung	8 – 16.30 487,20 513,00 537,80 562,50		230 252 276 299	253 279 307 334	253,20 303,80 360,20 422,60 incl. Verpflegung	276,90 290,40 303,80 315,20

Die formale zu beschließende Änderungssatzung lautet wie folgt:

2. Änderungs-Satzung
der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten
der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S.618), des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I vom 27.12.2006 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I. S.366), sowie den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I S.2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), und nach der 1. Änderungssatzung vom 17.11.2015 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 27.06.2017 nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau:

Artikel 1

Die nachfolgend aufgeführten Paragraphen erhalten folgende Fassung:

§ 2 Absatz 2

wird vollständig ersetzt durch:

Die Buchung ist für mindestens sechs Monate verbindlich. Abweichend hiervon ist durch Nachweis bei Veränderungen der Arbeitszeiten eine Moduländerung bis zum 10. Des Vormonats möglich.

Module:

Frühmodul	7.00 – 7.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
Kernzeitmodul	7.30 – 12.35	Pflichtbuchung, nur durchgängig buchbar
Mittagsmodul incl.		
Essenskosten	12.35 – 14.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
		Kinder unter 3 Jahren müssen mindestens 3 Tage durchgängig gebucht werden.
Nachmittagsmodul	14.00 – 16.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
Spätmodul	16.30 – 17.00	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
Hortmodul		
für Schulkinder	7.30 – 16.30	Dieses Modul ist nur komplett zu buchen
incl. Essenskosten		

§ 2 Absatz 3

wird neu eingefügt:

Bei kurzfristigem Rücktritt von einem Platzangebot innerhalb von 2 Monaten vor Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte wird eine einmalige Gebühr in Höhe des Kernzeitmoduls der niedrigsten Staffelung fällig.

Die folgenden Absätze verschieben sich dadurch um 1 Position

§ 2 Absatz alt(6) neu(7)

Satz 1 – 3 werden vollständig ersetzt durch:

Ermäßigung der Modulgebühren

Die festgesetzten Modulgebühren können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt oder eine Übernahme beim Jugendamt beantragt werden, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen entsprechend gegeben sind.

- Übernahme der Gebühren durch das Kreisjugendamt. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird durch das Kreisjugendamt im Landratsamt Groß-Gerau vorgenommen.

- Gebührenstaffelung seitens der Kreisstadt Groß-Gerau. Ein Antrag auf Ermäßigung für den folgenden Monat muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen. Ohne Antrag auf Ermäßigung der Modulgebühren ist grundsätzlich der Höchstbetrag zu zahlen. Das Amt Familie und Soziales, Am Marktplatz 1 in Groß-Gerau, prüft die Anspruchsvoraussetzungen.

§ 2 Absatz neu (7) Satz 4 - 6

Vor „Einkünften“ wird „positiven“ eingefügt.

Die Regelstufe von „derzeit 808,00 EUR“ ist in „**derzeit 818,00 €**“ zu ändern.

§ 2 Absatz neu (9)

Aus „Kindergartenplatz“ wird „**Kindertagesstättenplatz**“

§ 4 Absatz 2

Satz 3 + 4 werden gestrichen und in Absatz 4 neu gefasst

§ 4 Absatz 4 (neu)

wird neu eingefügt:

Werden die Gebühren über zwei Monate hinweg nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Betreuungsplatz. Die nicht ordnungsgemäße Zahlung führt zum Ausschluss des Kindes aus der Betreuung. Die Abmeldung von der Kindertagesstätte erfolgt schriftlich.

§ 4 Absatz alt(5) neu(6)

wird vollständig ersetzt durch:

Während der zweiwöchigen Schließzeit im Sommer bietet die Stadt berufstätigen Eltern bei Bedarf auf Nachweis einen Notdienst in einer offenen Einrichtung an. Pro Kind wird dafür eine Verwaltungspauschale (siehe Anlage 1) erhoben.

Die Anlage 1 zur Gebührensatzung wird vollständig ersetzt durch:

**„Ermäßigung der Betreuungsgebühren
für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau**

Entsprechend der Gebührensatzung der Kreisstadt Groß-Gerau ist die Höhe der Elternbeiträge nach dem Einkommen gestaffelt. Grundsätzlich ist der festgelegte Höchstbetrag zu zahlen. Auf Antrag erfolgt je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der/des Erziehungsberechtigten eine Ermäßigung der Gebühren.

Staffel/Einkommen

A	(bis 245 EUR)
B	(246 bis 818 EUR)
C	(819 bis 1.636 EUR)
D	(ab 1.637 EUR)

Je nach berechneter Einkommensgruppe sind folgende Beiträge zu zahlen:

Module für Kinder unter 3 Jahren

Frühbetreuung – 7.00 bis 7.30 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	6	12	16	21	25
B	7	14	18	23	28
C	8	16	20	26	31
D	9	18	23	29	35

Kernzeit – 7.30 bis 12.35 Uhr

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	Einzeltage nicht buchbar				158
B					179
C					199
D					219

Mittagszeit inkl. Essen – 12.35 bis 14.00 Uhr

(Einzelzukauf 10 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	41	82	108	131	164
B	47	93	123	150	187
C	53	105	139	168	210
D	59	117	155	188	235

Nachmittagszeit – 14.00 bis 16.30 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	18	36	48	58	72
B	20	40	53	64	80
C	22	44	58	70	88
D	24	48	63	76	96

Spätbetreuung – 16.30 bis 17.00 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	7	13	17	21	26
B	8	15	20	25	30
C	9	17	22	29	34
D	10	19	25	32	38

Module für Kinder von 3 - 6 Jahren

Frühbetreuung – 7.00 bis 7.30 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	4	7	10	12	15
B	4	8	11	14	17
C	5	9	12	15	19
D	5	10	13	17	21

Kernzeit – 7.30 bis 12.35 Uhr

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	Einzeltage nicht buchbar				108
B					121
C					135
D					149

Mittagszeit inkl. Essen – 12.35 bis 14.00 Uhr

(Einzelzukauf 10 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	28	56	74	90	112
B	30	60	79	96	120
C	32	64	85	103	129
D	34	68	90	110	137

Nachmittagszeit – 14.00 bis 16.30 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	8	16	22	26	33
B	9	19	25	30	38
C	11	21	28	34	43
D	12	24	32	38	48

Spätbetreuung – 16.30 bis 17.00 Uhr

(Einzelzukauf 5 €)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	4	7	10	12	15
B	4	8	11	14	17
C	5	9	12	15	19
D	5	10	13	17	21

Modul für Schulkinder

Hortbetreuung inkl. Essenskosten – 7.30 bis 16.30 Uhr

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A	Einzeltage nicht buchbar				253
B					279
C					307
D					334

Verpflegungsanteil des Mittagsmoduls (nicht zusätzlich)

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A-D	17	34	45	54	68

Verwaltungspauschale für Notfallbetreuung in den Sommerferien

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett
A-D					75

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Sauer, Frau Benstetter und Herrn Krambeer beantwortet.

Herr Sauer und Herr Wiederhold schlagen vor die 2. Änderung der Gebührensatzung wie vorgesehen in der StvV am 27.06.2017 abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7.
Antrag Nr. 56/2016-2021, Fairtrade – Stadt Groß-Gerau, FDP-Fraktion
Beratung und Beschlussfassung

Antrag Nr. 56-2016-2021	Antragsteller: FDP-Fraktion
Betreff: Fairtrade-Stadt Groß-Gerau	
Antragstext: Die Stadt Groß-Gerau beschließt den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen des Stadtparlamentes und der Ausschüsse, sowie im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Falls Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel entstehen, werden diese aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen.	
Begründung: Umliegende Gemeinden im Kreis Groß-Gerau (z.B. Kelsterbach und Mörfelden-Walldorf) haben sich in vielfältiger Weise den Herausforderungen einer Gestaltung der Globalisierung gestellt. In Groß-Gerau erfüllen einige Gruppen, Einzelhandel, Vereine, Schulen und Initiativen (s.u.) bereits die Kriterien. Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ (www.fairtrade-towns.de) startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Mittlerweile gibt es in Großbritannien 380 Fairtrade-Towns und über 200 weitere Städte im Bewerbungsprozess. Es gibt Fairtrade-Dörfer, -Landkreise, -Inseln, -Schulen, -Universitäten und sogar mit Wales die erste "Fairtrade Nation". In 17 Ländern weltweit bewerben sich Städte um den Status „Fairtrade-Town“. Seit 2008 ist nun auch Deutschland hinzugekommen. Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller	

Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Die Kriterien sind folgende:

1. Es liegt ein Beschluss der Stadt vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (z.B. Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt. Sachstand: Einige Geschäfte in Groß-Gerau bieten bereits Fairtrade-Produkte an, z.B. Bio verde und das Reformhaus Gräff sowie das Café am Sandböhl. Für die Bürger und Bürgerinnen soll hierzu ein Einkaufsführer erstellt werden, in dem Groß-Gerauer Institutionen, die fair gehandelte Produkte bereits anbieten, aufgeführt werden.
4. Nach dem Kriterienkatalog sollen in Groß-Gerau jeweils zwei Schulen (schon vorhanden: Goethe- und Schillerschule), zwei Vereine (schon vorhanden: Heimat- und Geschichtsverein Dornheim und Verein Partnerschaft Dritte Welt) und zwei Kirchen (schon vorhanden: Evangelisches Dekanat Rüsselsheim/Groß-Gerau) gefunden werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen.
5. Die örtlichen Medien werden über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town informiert.

Da Groß-Gerau bereits einen großen Teil der Kriterien erfüllt, wäre es nur noch ein kleiner Schritt, die Auszeichnung zu erhalten damit als Stadt werben zu können.

Haupt- und Finanzausschuss am 11.05.2017

Nach längerer Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Antrag zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2017:

Der Antrag wird zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Familien- und Sozialausschuss am 20.06.2017:

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird unter Einfügung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 56-2016-2021

„Die Stadt beschließt den Titel Fair-Trade-Stadt anzustreben. Hierzu soll zunächst eine Steuerungsgruppe gegründet werden. Da die Leitung der Gruppe aus der Verwaltung kommen sollte, wird vorgeschlagen, hiermit den in der Verwaltung tätigen Wirtschaftsförderer zu beauftragen. Er soll weitere Mitglieder (wie vorgeschrieben aus unterschiedlichen Bereichen) für die Steuergruppe finden bzw. gegebenenfalls auch eine Mitarbeit in der Gruppe öffentlich bewerben. Da der Kreis Groß-Gerau bereits Mitglied der Fair-Trade-Kampagne ist, empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter.

Nach erfolgter Gründung der Steuerungsgruppe soll sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kreisstadt beantragen kann, Fair-Trade-Stadt zu werden.“

zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

**Tagesordnungspunkt 8.
Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Tagesordnungspunkt 9.
Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bernd Wiederhold
Ausschussvorsitzender

Tanja Henzel
Schriftführung
Nach Niederschrift abwesend

F. d. R.: